



Frühförderung

für Kinder mit (drohender) Behinderung oder Entwicklungsstörung

Die Frühförderung bietet pädagogische und medizinisch-therapeutische Förder- und Unterstützungsangebote für Kinder, die in ihrer Entwicklung auffällig, verzögert oder behindert sind. Die Leistungen der Frühförderung werden von der Geburt bis zur Einschulung erbracht.

Die Ziele der Frühförderung sind:

- Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation und Sprache
- Vermittlung von Kompensationstechniken
- Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Entwicklung sozialer Fähigkeiten

Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich ohne Kostenbeteiligung der Sorgeberechtigten. Diese haben ebenso wie andere Bezugspersonen (z. B. in der Familie oder in Kitas) die Möglichkeit, sich kostenlos in den Frühberatungsstellen beraten zu lassen.

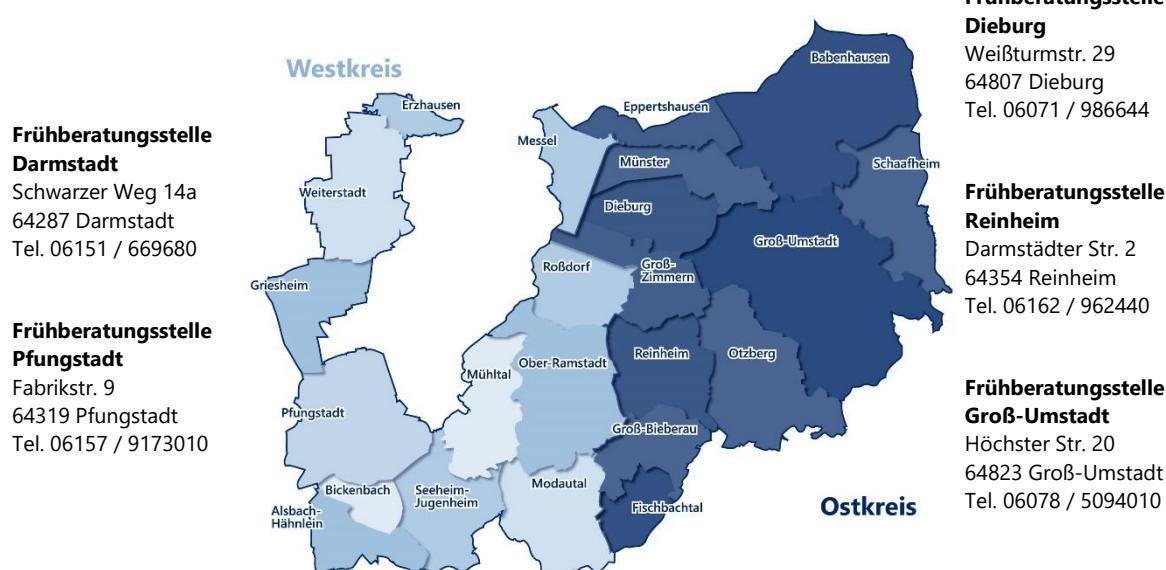
Für den Westkreis zuständig sind die allgemeinen Frühförderstellen in Darmstadt und Pfungstadt. Die für den Ostkreis zuständigen Stellen befinden sich in Reinheim, Groß-Umstadt und Dieburg.

Neben den allgemeinen Frühförderstellen gibt es spezielle Frühförderstellen für Kinder mit Seh- oder Hörschädigung. Diese Beratungsstellen sind überregional tätig und haben ihren Sitz in Frankfurt.

Bitte bringen Sie zum ersten Beratungstermin bereits vorhandene Arzt- und Klinikberichte mit.

Bitte lassen Sie sich vor der Antragstellung unbedingt beraten. Den Antrag können Sie online oder per Post stellen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.ladadi.de/egh-antrag.

Allgemeine Frühförderstellen (Caritas)



Spezielle Frühförderstellen für Kinder mit Seh- und Hörschädigung

**Interdisziplinäre Frühberatungsstelle
Hören und Kommunikation**
Guteleutstr. 295-301
60327 Frankfurt a. M.
Tel. 069 / 24268660

**SICHTWEISEN – Frühförderung für Kinder
mit Sehbehinderung und Blindheit**
Kurt-Schumacher-Str. 31
60311 Frankfurt a. M.
Tel. 069 / 24751494002